
Angesichts diverser Krisen mehren sich bei vielen Menschen in Thüringen Existenz- und Zukunftsängste, die sich zunehmend auch in einem Vertrauensverlust gegenüber den demokratischen Strukturen äußern. Für die Kommunalpolitik stellt die Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren vor Ort eine große Herausforderung dar.

Um der gesellschaftlichen Spaltung entgegenzuwirken und die Demokratie zu verteidigen, braucht es eine konsequente Politik für mehr soziale Gerechtigkeit. Der Kreisverband Erfurt fordert vor den anstehenden Kommunalwahlen einen entschlossenen Einsatz für eine Sozialpolitik für alle Menschen in Thüringen und Erfurt.

In diesem Forderungspapier stellt der VdK-Kreisverband Erfurt einige der zentralen Aufgaben vor, deren sich die Kommunalpolitik in Erfurt verstärkt annehmen muss.

Armut

In Thüringen liegt die Armutsgefährdungsquote über dem Bundesdurchschnitt bei 18,5 Prozent. Die Zahlen von Menschen, die in Thüringen von relativer Armut bedroht sind, bewegen sich seit Jahrzehnten auf einem konstant hohen Niveau, was die Verfestigung von Armut belegt. Trotz Rückgängen in den letzten Jahren sind 23 Prozent der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Ende 2022 weiterhin im Niedriglohnsektor beschäftigt.

Der VdK-Kreisverband Erfurt fordert Maßnahmenpakete zur Bekämpfung von Armut:

1) Versand des Amtsblatts an alle Einwohner und Einwohnerinnen in Erfurt:

In der Beratungspraxis des Kreisverbands Erfurt wird immer wieder ersichtlich: viele hilfsbedürftige Menschen kennen die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote nicht. Digitale Informationsangebote sind wünschenswert, sie erreichen jedoch insbesondere alte Menschen häufig nicht. Auch eine Tageszeitung ist für viele Menschen zu teuer. Stattdessen informieren sie sich über das Amtsblatt, das nützliche Informationen zu Beratungsangeboten enthält. Der Versand des Amtsblatts an alle Erfurter und Erfurterinnen wäre deshalb ein erster Schritt zur Verbesserung der Beratungssituation in Erfurt.

2) Mehr Unterstützung für Alleinerziehende:

Kommunen müssen passgenaue Unterstützungsangebote für alleinerziehende Elternteile schaffen. Hierzu gehören insbesondere bezahlbare und angemessene Wohnungen, sowie eine ganztägige kostenlose Kinderbetreuung und Freizeitangebote

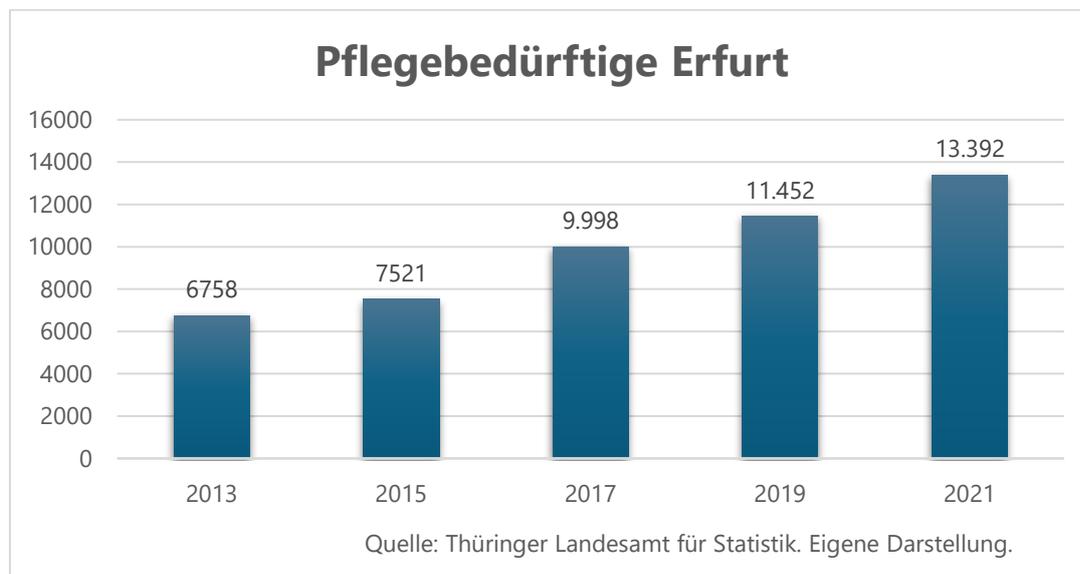
für Jugendliche. In allen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sollten kostenlose Mittagessen angeboten werden.

3) Ausbau der kommunalen Infrastruktur:

Eine wichtige Maßnahme gegen die Ausgrenzung armutsgefährdeter Menschen ist der Ausbau der kommunalen Infrastruktur wie Jugend- oder Kulturzentren. Menschen in prekären Lebenslagen muss über vergünstigte und kostenlose Angebote die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglicht werden.

Pflege

Im Zuge der demografischen Entwicklung wird es in den nächsten Jahrzehnten immer mehr pflegebedürftige Menschen geben. Ende 2021 lebten nach Angaben des Landesamts für Statistik in Thüringen 166.453 Pflegebedürftige, davon 13.392 Menschen in Erfurt. Damit hat sich die Anzahl der pflegebedürftigen Personen in Erfurt im Zeitraum zwischen 2013 und 2021 fast verdoppelt.



Pflege bildet einen zentralen Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge. Um den sich verstärkenden Pflegenotstand in Deutschland zu beseitigen, müssen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bereit sein, Pflege als öffentliche, gemeindenahe, vollständige Versorgung anzuerkennen, zu finanzieren und zu organisieren.

Der Großteil von der Pflegebedürftigen lebt zu Hause, rund 80% werden von Angehörigen versorgt. Pflegenden Angehörigen müssen stärker unterstützt und über bestehende Entlastungsprogramme informiert werden. Kommunen müssen eine

wohnnah pflegerische Versorgung sicherstellen und Einfluss auf die Gestaltung der Versorgungsstruktur nehmen.

Der VdK-Kreisverband Erfurt fordert:

1) Aufbau eines Pflegestützpunktes:

Wenn ein Familienmitglied zum Pflegefall wird, führt dies oft zu überfordernden Situationen für die Betroffenen und ihre Angehörigen. Ihnen stehen Pflegestützpunkte wohnortnah beratend und unterstützend zur Seite. Die bestehenden Beratungsstellen, wie das Pflegenetz Erfurt, arbeiten häufig am Rande ihrer Kapazität – und die Nachfrage steigt angesichts der wachsenden Zahl der Pflegebedürftigen. Eine Erweiterung des Angebots durch den Aufbau eines Pflegestützpunktes muss deshalb zeitnah erfolgen.

2) Kommunale Pflegeplanung:

Die Stadtverwaltung benötigt eine Übersicht bezüglich des Bedarfs und des Angebotes im Pflegebereich sowie der zukünftigen Entwicklung des Bedarfs. Eine kommunale Pflegeplanung sollte für alle Kreise und kreisfreien Städte verpflichtend sein. Auf Basis einer umfassenden kommunalen Pflegeplanung muss mit den allen beteiligten Akteuren eine Strategie entwickelt werden, wie dem Pflegenotstand begegnet werden kann. Das Projekt „Integrierte Kommunale Sozialplanung“ in Gera und der daraus entstandene Pflegebericht kann für die Stadt Erfurt als Vorbild dienen.

3) Schaffung von ausreichenden Kurzzeitpflegeplätzen:

Die Stadt muss pflegende Angehörige stärker unterstützen. Hierfür sind ausreichend Plätze für Kurzzeitpflege vorzuhalten. Es ist nicht hinnehmbar, dass Angehörige erst in Gotha oder Nordhausen Plätze für Pflegebedürftige finden. Um mehr Plätze in den Pflegeeinrichtungen in Erfurt zu schaffen, muss auch der Personalmangel angegangen werden.

4) Einrichtung von Kontaktstellen für Nachbarschaftshilfe:

Um pflegende Angehörige zu entlasten, wurde die Nachbarschaftshilfe im Frühjahr 2023 per Landesverordnung ermöglicht. Um das Potential der Nachbarschaftshilfe auszuschöpfen, müssen Pflegebedürftige und Ehrenamtliche jedoch zueinander finden können. In Anlehnung an die Kontaktstellen in Sachsen, sollten entsprechende Anlaufstellen auch in Thüringen eingerichtet werden. Die Kontaktstellen können im Pflegestützpunkt angesiedelt werden.

Teilhabe und Inklusion

Ende 2021 lebten in Thüringen nach Angaben des Landesamts für Statistik 205.185 Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung, davon 20.885 Menschen in Erfurt. Damit diese Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, muss Barrierefreiheit in ihren vielseitigen Dimensionen in der Stadtplanung berücksichtigt werden.

Der VdK-Kreisverband Erfurt fordert daher die Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum:

Öffentliche Plätze und Straßen müssen barrierefrei zugänglich sein. Für Menschen mit Sinneseinschränkungen sind nach dem Zwei-Sinne-Prinzip taktile und auditive Leitsysteme anzulegen. Bauliche Barrieren sollten durch Rampen oder Aufzüge überwunden werden können.

Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen sind ebenfalls barrierefrei zu gestalten, damit Menschen sowohl öffentliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen als auch am kulturellen Leben teilhaben können. Für Veranstaltungsräume sind insbesondere induktive Höranlagen zu berücksichtigen, die es hörgeschädigten Menschen erlauben, Musik und Redebeiträge störungsfrei und verstärkt über das Hörgerät hören zu können.

Barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum

In einer lebenswerten Stadt muss der Wohnraum bezahlbar sein. Insbesondere Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen, Empfänger von Sozialleistungen und Rentner benötigen preiswerten Wohnraum. In Thüringen gab es 2023 nach stetigen Rückgängen in den vergangenen Jahren nur noch ca. 12.500 Sozialwohnungen, obwohl rund 60% aller Thüringer Haushalte einen Anspruch auf eine Sozialwohnung hätten. Ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen brauchen zudem barrierefreie Wohnungen für ein selbstbestimmtes Leben.

Der VdK-Kreisverband Erfurt fordert daher mehr barrierefreien (DIN 18040-2) und bezahlbaren Wohnraum:

1) Deutlicher Ausbau des Sozialwohnungsbestands

Die Stadt Erfurt sollte Zielvorgaben für die bedarfsgerechte Entwicklung des Sozialwohnungsbestands formulieren und sich zu deren Erfüllung verpflichten. Dabei ist auch auf die Förderung barrierefreier Wohnungen und Formen des betreuten Wohnens zu achten. Auf diese Weise nehmen die Kommunen ihre Einflussmöglichkeiten wahr, um den Ausbau des Sozialwohnungsbestandes zu fördern.

Mit einer sozial gerechten Bodennutzung lassen sich außerdem Quoten festlegen, die angeben, wo und wie viele Sozialwohnungen geschaffen werden sollen. Hierfür sollen die Kommunen verbindliches Baurecht schaffen, an das sich Grundstückseigentümer halten müssen und auf diese Weise vertraglich zur Einhaltung einer festgesetzten Quote für den preisgebundenen Wohnraum verpflichtet werden.

2) Ausweisung von Bezirken mit Quartierscharakter

Die kommunale Planung sollte verstärkt Bezirke mit Quartierscharakter ausweisen, in denen das Zusammenleben von Menschen verschiedener Altersgruppen sowie von Personen mit und ohne Einschränkungen möglich ist. Hilfsangebote, beispielsweise für die häusliche Pflege oder zur medizinischen Versorgung, sowie haushaltsnahe Dienstleistungen sollten wohnortnah erreichbar sein.

Bei der Planung altersgerechter Quartiere muss die Stadt verstärkt darauf achten, dass die Bevölkerungsstruktur von sozialer Vielfalt geprägt ist, wie es auch im Ansatz der „integrierten Sozialraumplanung“ vorgesehen ist. Der Entwicklung von mehr und mehr getrennten Bezirken für reiche und ärmere Menschen gilt es entgegenzuwirken.

Ehrenamt

In Thüringen engagieren sich über 40 Prozent der Bürger und Bürgerinnen ehrenamtlich. Ihrer Arbeit muss gerade in Zeiten, in denen das Vertrauen in demokratische Strukturen schwindet, eine hohe Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zugemessen werden. Das Ehrenamt sollte dementsprechend gefördert werden. In der Thüringer Kommunalordnung sollte die Ehrenamtsförderung als kommunale Pflichtaufgabe festgeschrieben werden.

Der VdK-Kreisverband Erfurt fordert eine umfassende Förderung ehrenamtlichen Engagements:

Um ehrenamtliches Engagement nachhaltig zu fördern, stehen Kommunen vielfältige Maßnahmen zur Verfügung. Um ehrenamtliche Arbeit zu ermöglichen, sollten

Förderungen möglichst unbürokratisch und vertrauensbasiert vergeben werden. Förderungen umfassen dabei neben finanziellen Zuwendungen auch den Zugang zur Öffentlichen Verwaltung oder die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Infrastruktur und Informationen.

Um auch in Zukunft das Ehrenamt anzuregen und zu unterstützen, müssen die strukturellen Veränderungen im Ehrenamt angemessen berücksichtigt werden. Viele Menschen betätigen sich heute ehrenamtlich in Projekten, das heißt zeitlich befristet und außerhalb von Vereinsmitgliedschaften. Für sie müssen adäquate Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ihnen Zugang zu Fördermöglichkeiten gewähren.